

Geförderte Weiterbildung

So funktioniert die Vergabe des **QualiSchecks Rheinland-Pfalz**

So buchen Sie Ihr Seminar:

1. Sie suchen sich aus unserem Spektrum von derzeit rund 500 Seminaren, Trainings, Schulungen und Lehrgängen die für Ihre Arbeitspraxis passende Veranstaltung aus. Die Haufe Akademie ist als Weiterbildungsanbieter bei der RAT GmbH eingetragen und hat die Berechtigung, die QualiSchecks anzunehmen.
2. Das Unternehmen oder Sie selbst beantragen den QualiScheck bei der RAT GmbH. Diese ist über eine kostenlose Hotline (Tel. 0800 5888432) und www.qualischeck.rlp.de erreichbar.
3. Sie reichen uns das Original des QualiSchecks zusammen mit Ihrer Anmeldung innerhalb der auf dem QualiScheck eingetragenen Gültigkeitsdauer ein.
4. In der Anmeldebestätigung wird der abzugsfähige Betrag bereits als Gutschrift ausgewiesen. Sie bezahlen nur die reduzierte Rechnung und die Abwicklung mit der RAT GmbH übernehmen wir.

Voraussetzung für die Vergabe des QualiSchecks:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ab 45 Jahren mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz, die noch nicht im Rentenbezug stehen.

Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, die ihren Unternehmensstandort in Rheinland-Pfalz haben, für ihre in Rheinland-Pfalz tätigen Beschäftigten, soweit diese mindestens 45 Jahre alt sind und noch nicht im Rentenbezug stehen (Empfänger des QualiSchecks sind die Beschäftigten).

Mitarbeitende Betriebsinhaber/innen ab 45 Jahren, in den ersten fünf Jahren nach der Unternehmensgründung, Selbstständige oder Freiberuflerinnen und Freiberufler ab 45 Jahren, die nicht in die Gruppe der mitarbeitenden Betriebsinhaber/innen fallen, in den ersten fünf Jahren nach Aufnahme ihrer freiberuflichen oder selbständigen Tätigkeit Berufsrückkehrer/innen ab 45 Jahren, die den Berufsweg wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern unter 15 Jahren oder wegen der Pflege eines Angehörigen 1. oder 2. Grades für mindestens ein Jahr unterbrochen haben und der Wegfall des Unterbrechungsgrundes mehr als ein Jahr zurückliegt oder weil die zuständige Agentur für Arbeit eine Förderung abgelehnt hat.

Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt 50% der Seminargebühr (abzüglich Verpflegungskosten und ggf. Rabatte) bis max. € 500 pro QualiScheck. Das ermäßigte Seminarentgelt wird vom Unternehmen bzw. der Person bezahlt, die individuell einen QualiScheck einreicht.

Noch mehr Infos über den QualiScheck Rheinland-Pfalz erhalten Sie hier:

<http://qualischeck.rlp.de/index.php?id=36856>